



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für die Gemeinde Uettingen

**Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;
Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“**

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ der Gemeinde Uettingen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst (in aufsteigender Reihenfolge) die Grundstücke Fl.Nr. 332/1 (Teilfläche), 332/12, 332/31, 332/32 (Teilfläche), 432 (Teilfläche), 757 (Teilfläche), 758 (Teilfläche), 759 (Teilfläche), 971/1, 972, 972/1 und 973 der Gemarkung Uettingen mit einer Gesamtfläche von etwa 4 ha; als Nutzungsart wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO festgelegt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Voraussetzung für weiteren Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden.

Mit Beschluss vom 07.08.2024 hat der Gemeinderat den vom Büro Fleckenstein, Lohr a.M., erstellten Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ mit Begründung in der Fassung vom 07.08.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses liegt dieser vom Büro Fleckenstein erstellte Entwurf einschließlich der umweltrelevanten Informationen (Bebauungs- und Grünordnungsplan/Planbegründung mit Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schallimmissionsprognose Verkehr) in der Zeit vom

12.11.2024 mit 12.12.2024

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo. und Mi. 13.30-15.30 Uhr, Do. 13.30-18.00 Uhr) öffentlich aus und steht auf der Internetseite der Gemeinde Uettingen (<https://www.uettingen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung>) zur Verfügung. In diesem Zeitraum können Äußerungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Helmstadt, den 30. Oktober 2024
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Daniel Bachmann, Gemeinschaftsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen: